

Bestattungs-Kosten (einfache Sprache)

Es gibt ein Bestattungs-Gesetz.

Eine Bestattung ist darin genau geregelt.

Ein anderes Wort für Bestattung ist Beerdigung.

An diese Regeln muss sich jeder halten.

Es heißt in schwerer Sprache:

Gesetz über das Leichen- Bestattungs- und Fried-Hofs-Wesen

Sachsen Anhalt.

Eine Regel aus dem Gesetz ist die Bestattungs-

Pflicht:

Ein toter Mensch muss bestattet werden.

Sie müssen für die Bestattung bezahlen.

Das Sozialamt **kann** Sie unterstützen,

wenn Sie nicht so viel Geld haben.



Wer muss die Kosten einer Bestattung tragen?

Im Bestattungs-Gesetz steht die Reihen-Folge,

wer für die Bestattung bezahlen muss.

Die Erben müssen die Kosten bezahlen.

Wann werden die Kosten übernommen?

Wenn Sie verpflichtet sind,

die Bestattungs-Kosten zu zahlen

und Sie diese nicht bezahlen können.

Das Sozial-Amt prüft,

ob Sie die Bestattungs-Kosten zahlen können.

Dazu müssen Sie viele Unterlagen abgeben.



Wie kann ich Bestattungs-Kosten beantragen?

Sie müssen einen Antrag stellen.

Sie müssen Unterlagen einreichen.

Sprechen Sie mit den Mitarbeitern vom Sozial-Amt.

Wir sagen Ihnen welche Unterlagen Sie einreichen müssen.

Wir helfen Ihnen gern beim Ausfüllen der Formulare.

